Beschluss zu VO/GV12/2019-0727

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Barnekow

Übersicht zur Beratung:

17.09.2019	Gemeindevertretung	SI/12/GV12-86

Beschluss:

17.09.2019 Gemeindevertretung Barnekow
SI/12/GV12-86 Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow

Frau Heine erläutert die Beschlussvorlage und die Änderungen dazu. Die einzelnen Punkte werden nacheinander besprochen.
Die Ausschussmitglieder diskutieren über § 2 (3) der Hauptsatzung. Im Wortlaut soll „frühzeitig“ durch „ein halbes Jahr“ ersetzt werden.

Bezüglich § 8 ist Frau Stoige mit der Erhöhung nicht einverstanden. Herr Lieseberg rechtfertigt den Vorschlag, woraufhin Herr Siggelkow zustimmt.
Herr Lieseberg schlägt eine monatliche Vergütung in Höhe von 700 € für Frau Heine als Bürgermeisterin vor.

Über beide Änderungsvorschläge wird abgestimmt:

§ 2 (3) „frühzeitig“ wird ersetzt durch „ein halbes Jahr“
§ 8 (1), Satz 1 Aufwandsentschädigung 700 €

Die Änderungen werden mehrheitlich angenommen.
Sodann wird über den geänderten Entwurf der Hauptsatzung abgestimmt.

Beschluss:
Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Heine
Bürgermeisterin